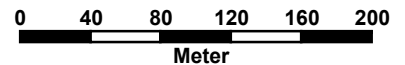


VERFAHENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT. BIS EINSCHLIESSLICH GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>SÄTZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>AUSGEFERTIGT AM</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM	
<b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	




**Bebauungsplan**  
**Nr. LÜ 11/08**  
**Gebiet: "Gewerbepark Lützellinden"**

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Lützellinden, westlich des Siedlungsgebiets Lützellinden an der Landesstraße L 3054 und an der Autobahnschlussstelle Giessen-Lützellinden; er wird begrenzt im Süden von der L 3054, im Norden von der Niederung des Springbach mit Gehölzstreifen, Acker- und Grünlandflächen, im Westen und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Stadtplanungsamt Giessen  
 Bearbeitet: RI Gezeichnet: GE  
 Stand: 26.07.2010

Aufgestellt im Vorentwurf:  
 Geändert zum Entwurf:  
 Geändert zum Satzungsbeschluss:  
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

**LEGENDE :**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs